



## **Informationsblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen**

Alle neuankommenden ukrainischen Geflüchteten, die Leistungen erhalten möchten und/oder sich länger in Deutschland aufhalten möchten, sollen sich im **ANKER Schwaben Behördenzentrum, Aindlinger Str. 16. 86167 Augsburg** registrieren lassen.

Für die Anmeldung zur Registrierung sollen Sie sich bitte an folgende Mail-Adresse wenden:

**Registrierungsanmeldung-ukraine@reg-schw.bayern.de**

Bei der Anmeldung zur Registrierung wird um Mitteilung folgender Daten gebeten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Kopie des Ausweisdokuments (wenn vorhanden)
- Familienverband (Anzahl mitreisende Familienmitglieder)
- Adresse der aktuellen Unterkunft (ggf. mit Name Ihres Gastgebers)
- Kontaktdaten (Telefonnummer & Mail-Adresse)

Die Regierung von Schwaben setzt sich dann für den Termin zur Registrierung mit Ihnen in Verbindung.

An Ihrem Termin zur Registrierung werden Sie danach befragt, ob Sie eine Unterkunft benötigen und wenn nicht, wo Sie privat unterkommen. Sie müssen nicht in der ANKER-Einrichtung bleiben, wenn Sie eine Unterkunft haben. Sofern Sie keine eigene Unterkunft haben, können Sie in einer Asylunterkunft untergebracht werden. Dies erfolgt durch eine Zuweisung in der ANKER-Einrichtung.

Nach der Registrierung und nach Bezug Ihrer Unterkunft, melden Sie sich bitte beim zuständigen Einwohnermeldeamt an.

Zudem setzen Sie sich bitte zeitgleich mit der Ausländerbehörde in Verbindung. Dies kann entweder zu den normalen Öffnungszeiten, per E-Mail an [ukraine@lra-aic-fdb.de](mailto:ukraine@lra-aic-fdb.de) oder zu den Sprechstunden für ukrainische Staatsangehörige erfolgen. Diese Sprechstunden werden regelmäßig auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht. Zu dem Termin bei der Ausländerbehörde bringen Sie bitte Ihren Pass und ggf. falls schon vorhanden, den Registrierungsbogen der ANKER-Einrichtung mit bzw. lassen Sie uns per E-Mail eine Kopie Ihres Passes und eine Kopie des Registrierungsbogens zukommen.

Unabhängig davon, ob Sie in einer privaten Wohnung oder in einer Asylunterkunft wohnen, haben Sie die Möglichkeit in der Asylstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für sich zu beantragen. Den erforderlichen Antrag erhalten Sie bei uns. Sie können die Leistungen nach dem AsylbLG umgehend beantragen, auch wenn die Registrierung im ANKER Schwaben Behördenzentrum noch nicht erfolgt ist.

Vorhandenes Einkommen und Vermögen müssen bis auf einen Eigenbetrag aber vorrangig eingesetzt werden, bevor Sie Hilfe vom Staat erhalten.

Sollten Sie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Unterkunftskosten oder Krankenhilfe benötigen, wenden Sie sich an das

**Landratsamtes Aichach-Friedberg  
Ausländerbehörde, Asylstelle  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach**

**Telefonnummer: 08251/92-258 oder 08251/92-370  
ukraine@lra-aic-fdb.de**

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag</b>	<b>07:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag/Mittwoch/Freitag</b>	<b>07:30 – 12:30 Uhr</b>

Die Auszahlung der Geldleistungen erfolgt solange Sie kein eigenes Konto haben, monatlich in Bar.

Sollte ein Arztbesuch erforderlich sein, wird bei Bedarf ein Krankenbehandlungsschein vom Landratsamt Aichach-Friedberg ausgestellt und an den Arzt übersandt. Die ärztlichen bzw. zahnärztliche Behandlungen werden dann über die Krankenbehandlungsscheine abgerechnet.

**Hinweis für diejenigen, die in einer privaten Unterkunft wohnen:**

Wenn Sie in privatem Wohnraum untergebracht sind, werden angemessene Wohnkosten auch über Leistungen nach dem AsylbLG abgedeckt. Wir bitten Sie uns dies bei Bedarf mitzuteilen.

**Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:**

- Bei der Suche nach **Unterstützern oder Dolmetschern**, können Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer melden: **08251/92-4889**
- Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas oder Diakonie (Kontakt Daten siehe Liste)

**Bei Bedarf an Lebensmitteln, Kleidung oder Ähnlichem können Sie sich unter Vorlage der Niederschrift des Landratsamtes Aichach-Friedberg gerne an die folgenden Stellen wenden:**

**Aichacher Tafel**

Bahnhofstr. 28  
86551 Aichach

Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

(Ausstellung der Tafelausweise Montag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr)

**Friedberger Tafel**

Hermann-Löns-Str. 6

86316 Friedberg

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

(Ausstellung der Tafelausweise Mittwoch von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

**Meringer Tafel**

Zettlerstr. 36

86415 Mering

Dienstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und Terminvereinbarung unter 08233/92985

(Ausstellung der Tafelausweise Dienstag von 11.30 bis 15.30 Uhr)

**Caritas Sozialkaufhaus Aichach**

Bahnhofstr. 28

86551 Aichach

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Kleiderladen Mering**

Zettlerstr. 36

86415 Mering

Mittwochs 14.30 bis 16.30 Uhr

und Terminvereinbarung unter 08233/92985

**Kleiderladen Kissing**

Auenstr. 12 b

86438 Kissing

Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

und Terminvereinbarung unter 015783262821

**ANZIEHEND Aichach**

Gerhauserstr. 6

86551 Aichach

Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Und Samstag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

*Kostenlose Kleidung für 3 Monate ab erster Vorsprache in der Ausländerbehörde.*

**ANZIEHEND Friedberg**

Ludwigstr. 2

86316 Friedberg

Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Und Samstag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

*Kostenlose Kleidung für 3 Monate ab erster Vorsprache in der Ausländerbehörde.*

**Bazar Pöttmes**

Marktstr. 7

86554 Pöttmes

Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr



### **Ausländerrechtliches:**

Derzeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Die folgenden Ausführungen stellen deshalb keinen Anspruch dar, sondern geben nur wieder, welches Verfahren geplant ist:

Nach aktuellem Stand sollen Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind und in Deutschland Schutz suchen, ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht erhalten, das jedoch verlängert werden kann. Zudem kann auf Antrag auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit genehmigt werden.

### **Impfangebot**

Wenn Sie sich gegen **COVID-19** impfen lassen möchten, können Sie sich jederzeit im Impfzentrum oder bei einem Arzt impfen lassen. Es ist auch eine Sonderimpfaktion geplant. Bei Bedarf können Sie sich auch bei der Sonderimpfaktion gegen COVID-19 impfen lassen. Über den Termin der Sonderimpfaktion werden Sie von uns rechtzeitig informiert.

### **Adressen der Impfzentren:**

Vitolus Impfzentrum Aichach-Friedberg  
Carl-von-Linde Str. 6  
86453 Dasing

Vitolus Impfzentrum Kissing  
Mergenthauer Weg 4  
86438 Kissing